

Handelsname : Verdünner 404  
Überarbeitet am : 16.05.2023  
Druckdatum : 18.07.2023

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Verdünner 404

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner  
Wasch- und Reinigungsmittel

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant**

KADDI-LACK  
Farben GmbH & Co.KG

**Straße :** Drehbrückenstr. 13

**Postleitzahl/Ort :** 44147 Dortmund (Hafen)

**Telefon :** +49(0)231/1770088

**Telefax :** +49(0)231/1770064

**Ansprechpartner für Informationen :** service@kaddi-lack.de

**1.4 Notrufnummer**

+49 (0) 171 411 12 54 zu den üblichen Geschäftszeiten

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrenpiktogramme**

Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

**Signalwort**

Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

**Handelsname :** Verdünner 404  
**Überarbeitet am :** 16.05.2023  
**Druckdatum :** 18.07.2023

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.0)

**Gefahrenhinweise**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise**

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501	Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

n-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1 ; Index-Nr. : 607-025-00-1 ; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil :  $\geq 50 - < 100$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336 EUH066

XYLOL ; REACH-Nr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7 ; Index-Nr. : 601-022-00-9 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 20$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4 ; Index-Nr. : 601-023-00-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 (Hörorgane) Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**Nach Einatmen**

Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole  
Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Für Frischluft sorgen.

**Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

**Handelsname :** Verdünner 404  
**Überarbeitet am :** 16.05.2023  
**Druckdatum :** 18.07.2023

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.0)

### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen Erbrechen

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### **Einsatzkräfte**

Geeigneten Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Handelsname : Verdünner 404  
Überarbeitet am : 16.05.2023  
Druckdatum : 18.07.2023

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)



### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Explosionsschutzanlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung  
Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen Hautkontakt Augenkontakt

#### Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 ( D )
Grenzwert :	62 ppm / 300 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	2(I)
Bemerkung :	Y
Version :	23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL ( EC )
Grenzwert :	150 ppm / 723 mg/m <sup>3</sup>
Version :	20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL ( EC )
Grenzwert :	150 ppm / 723 mg/m <sup>3</sup>
Version :	20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA ( EC )

**Handelsname :** Verdünner 404  
**Überarbeitet am :** 16.05.2023  
**Druckdatum :** 18.07.2023

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.0)

Grenzwert : 50 ppm / 241 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 241 mg/mg  
Version : 20.06.2019  
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 220 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H  
Version : 23.06.2022  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : H, Y  
Version : 23.06.2022  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Parameter :  
Grenzwert : 2000 mg/l  
Version : 25.02.2022

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Parameter :  
Grenzwert : 250 mg/g Kreatinin  
Version : 25.02.2022

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig

**Handelsname :** Verdünner 404  
**Überarbeitet am :** 16.05.2023  
**Druckdatum :** 18.07.2023

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.0)

Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 600 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg  
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 289 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 221 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 442 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 77 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 180 mg/kg KG/Tag  
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 77 mg/m<sup>3</sup>

**PNEC**

n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,18 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,018 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,981 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)

**Handelsname :** Verdünner 404  
**Überarbeitet am :** 16.05.2023  
**Druckdatum :** 18.07.2023

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.0)

Grenzwert :	0,0903 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Meerwasser
Grenzwert :	0,0981 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	35,6 mg/l
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	12,64 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	12,64 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	2,31 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	6,58 mg/l
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,01 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	13,7 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	1,37 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	2,68 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	9,6 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

##### Handschutz

**Geeignetes Material :** Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Durchbruchzeit  $30 < x < 60$  min.

Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

**Bemerkung :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Körperschutz

Overall

**Handelsname :** Verdünner 404  
**Überarbeitet am :** 16.05.2023  
**Druckdatum :** 18.07.2023

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.0)

**Geeigneter Körperschutz :** Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

**Erforderliche Eigenschaften :** antistatisch, schwer entflammbar hitzebeständig

### **Atemschutz**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung. Sprühverfahren

### **Geeignetes Atemschutzgerät**

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:

Filtertyp: A2P2

### **Allgemeine Hinweise**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Geruch :** charakteristisch

### **Aussehen**

**Farbe :** farblos

### **Sicherheitstechnische Kenngrößen**

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b> ( 1013 hPa )	124 - 143	°C	
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Flammpunkt :</b>	25	°C	DIN 51755 Teil 1
<b>Zündtemperatur :</b>	420	°C	DIN 51794
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>	1,1	Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>	7,5	Vol-%	
<b>Dampfdruck :</b> ( 20 °C )	ca. 12,5	hPa	
<b>Dichte :</b> ( 20 °C )	ca. 0,88	g/cm <sup>3</sup>	DIN 51757
<b>Wasserlöslichkeit :</b> ( 20 °C )	teilweise mischbar		
<b>pH-Wert:</b> ( 20 °C )	nicht anwendbar		
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Kinematische Viskosität :</b> ( 40 °C )	Keine Daten verfügbar		
<b>Geruchsschwelle :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Relative Dampfdichte :</b> ( 20 °C )	Keine Daten verfügbar		
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>	Keine Daten verfügbar		
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>	100	Gew-%	1999/13/EG
<b>VOC-Wert :</b>	877	g/l	2004/42/EG
<b>Entzündbare Feststoffe :</b>	Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklasse "Entzündbare Feststoffe".		
<b>Entzündbare Gase :</b>	Nicht anwendbar.		
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>	GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.		
<b>Explosive Eigenschaften :</b>	GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.		

### **9.2 Sonstige Angaben**

Keine

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Reaktivität**

Informationen finden Sie in Unterabschnitt 10.3.

### **10.2 Chemische Stabilität**



**Handelsname :** Verdünner 404  
**Überarbeitet am :** 16.05.2023  
**Druckdatum :** 18.07.2023

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.0)

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit:  
Säure , Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 ( n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	10760 mg/kg
Methode :	OECD 423
Parameter :	LD50 ( n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	7,4 g/kg
Parameter :	LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3523 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3500 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	5948 mg/kg
Parameter :	LD50 ( n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 14112 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	1100 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	12126 mg/kg

**Handelsname :** Verdünner 404  
**Überarbeitet am :** 16.05.2023  
**Druckdatum :** 18.07.2023

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.0)

Parameter : ATE ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : 1100 mg/kg

**Akute inhalative Toxizität**

Parameter : ATEmix  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Wirkdosis : 44,6 mg/l  
Parameter : LC50 ( n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 23,4 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 11 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 11 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

**Ätz-/Reizwirkung auf Haut/Augen****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/ -reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)****Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Handelsname :** Verdünner 404  
**Überarbeitet am :** 16.05.2023  
**Druckdatum :** 18.07.2023

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.0)

**Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 18 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203  
Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 2,6 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203  
Parameter : LC50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 6,4 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

**Chronische (langfristige) Fischtoxizität**

Parameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 1,3 mg/l  
Expositionsdauer : 56 D

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : EC50 ( n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 44 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202  
Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 1 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : OECD 202  
Parameter : EC50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 2,4 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

**Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen**

Parameter : NOEC ( n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 23 mg/l  
Expositionsdauer : 21 D  
Methode : OECD 211  
Parameter : EL10 ( n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 34,2 mg/l  
Expositionsdauer : 21 D  
Methode : OECD 211  
Parameter : NOEC ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

**Handelsname :** Verdünner 404  
**Überarbeitet am :** 16.05.2023  
**Druckdatum :** 18.07.2023

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.0)

Wirkdosis : 1,17 mg/l  
Expositionsdauer : 7 D  
Parameter : NOEC ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 0,96 mg/l  
Expositionsdauer : 7 D

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : EC50 ( n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 397 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 2,2 mg/l  
Expositionsdauer : 73 h  
Methode : OECD 201

**Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : NOEC ( n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 196 mg/l  
Methode : OECD 201

**Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen**

Parameter : EC50 ( n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Spezies : Tetrahymena pyriformis  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität  
Wirkdosis : 356 mg/l  
Expositionsdauer : 40 h

**Toxizität für Mikroorganismen**

Parameter : Bakterientoxizität ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Wirkdosis : 16 mg/l  
Expositionsdauer : 28 D  
Methode : OECD F

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Biologischer Abbau**

Parameter : Biologischer Abbau ( n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Auswerteparameter : Aerob  
Abbaurrate : 83 %  
Testdauer : 28 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301D  
Parameter : BSB (% des ThSB) ( n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Auswerteparameter : Aerob  
Abbaurrate : 80 %  
Testdauer : 5 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301D  
Parameter : Biologischer Abbau ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Inokulum : Biologischer Abbau

**Handelsname :** Verdünner 404  
**Überarbeitet am :** 16.05.2023  
**Druckdatum :** 18.07.2023

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.0)

Abbaurrate : 98 %  
Testdauer : 28 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301F  
Parameter : Biologischer Abbau ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Abbaurrate : 90 %  
Testdauer : 28 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301F

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Wert : 5,5 - 12,2  
Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Wert : 1  
Parameter : Log KOW ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)  
Wert : 3,1 - 3,2  
Parameter : Log KOW ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)  
Wert : 3,6

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Adsorption

Parameter : Henry-Konstante ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Inokulum : Mobilität im Boden  
Wirkdosis : 623 Pa.m<sup>3</sup>/mol  
Expositionsdauer : 25 °C

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( n-BUTYLACETAT · ETHYLBENZEN )

#### Seeschiffstransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( N-BUTYL ACETATE · ETHYLBENZENE )

Handelsname : Verdünner 404  
Überarbeitet am : 16.05.2023  
Druckdatum : 18.07.2023

Version (Überarbeitung) : 5.1.0 (5.0.0)

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( N-BUTYL ACETATE · ETHYLBENZENE )

**14.3 Transportgefahrenklassen****Landtransport (ADR/RID)**

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

**Seeschifftransport (IMDG)**

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 3

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) : Nein  
Seeschifftransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen****Verwendungsbeschränkungen****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

**Sonstige EU-Vorschriften****Verwendungsbeschränkung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**

Keine

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004**

aromatische Kohlenwasserstoffe

15 - < 30 %

**Nationale Vorschriften****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)**

Keine Zuordnung zu den Klassen I, II und III.

**Wassergefährdungsklasse**

**Handelsname :** Verdünner 404  
**Überarbeitet am :** 16.05.2023  
**Druckdatum :** 18.07.2023

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.0)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen**

#### **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff / dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **16.1 Änderungshinweise**

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### **16.2 Abkürzungen und Akronyme**

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert  
ATE = Acute Toxicity Estimates (= Schätzwert Akuter Toxizität) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)  
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)  
DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)  
ECx = effective concentration (= Konzentration, die bei x % einer Versuchspopulation eine definierte Wirkung auslöst)  
H (8.1) = hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption  
IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  
ICAO = International Civil Aviation Organization (= Internationale Zivilluftfahrtorganisation)  
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)  
LCx/LDx/LLx = Lethal Concentration/Dose/Loading (= tödliche Konzentration/Menge/Belastung für x % einer Versuchspopulation)  
MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOAEC/NOAEL = No Observed Adverse Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine schädli. Wirkung auftritt)  
NOEC/NOEL = No Observed Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine Wirkung auftritt)  
OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)  
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)  
PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)  
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)  
RCP = reciprocal calculation procedure  
S(a/h/ah) (8.1) = Gefahr der Sensibilisierung (der Atemwege/der Haut/der Atemwege und der Haut)  
SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)  
STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition )  
VOC = volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen )  
vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe  
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährd. Stoffen (AwSV)  
Y (8.1) = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.  
Z (8.1) = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden.

### **16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine

### **16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Die Einstufung für die Gesundheitsgefahren, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und falls verfügbar Testdaten.

### **16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

**Handelsname :** Verdünner 404  
**Überarbeitet am :** 16.05.2023  
**Druckdatum :** 18.07.2023

**Version (Überarbeitung) :** 5.1.0 (5.0.0)

---

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---